Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf

197. Jahrgang | Düsseldorf, den 10. September 2015 | Nummer 37

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

254 Anerkennung einer Stiftung (Eyckeler-Fielenbach-Stiftung) S. 353

255 Anerkennung einer Stiftung (Palliative Hospizstiftung Solingen) S. 353

256 Anerkennung einer Stiftung (Horst Krohne Stiftung) S. 354

257 Bekanntmachung über die Auslegung von Karten und Text der geplanten Verordnung sowie Erläuterungsbericht zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Gillbachs von km 0,0 bis km 25,0 S. 354

258 Satzungsänderung des Deichverbandes Orsoy S. 355

259 Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde Düsseldorf-Mitte S. 355

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

260 Bekanntmachung Regionalverband Ruhr S. 356

Beilage 2 DIN A3 Karten

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

254 Anerkennung einer Stiftung (Eyckeler-Fielenbach-Stiftung)

Bezirksregierung
21.13 -St.1729

Düsseldorf, den 31. August 2015

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

„Eyckeler-Fielenbach-Stiftung“

mit Sitz in Düsseldorf gemäß § 80 BGB i. V. mit § 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 03.07.2015 rechtsfähig.

Abl. Bez. Reg. Ddf 2015 S.353

255 Anerkennung einer Stiftung (Palliative Hospizstiftung Solingen)

Bezirksregierung
21.13 -St.1734

Düsseldorf, den 31. August 2015

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

„Palliative Hospizstiftung Solingen“

mit Sitz in Solingen gemäß § 80 BGB i. V. mit § 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 07.07.2015 rechtsfähig.

Abl. Bez. Reg. Ddf 2015 S.353

256 Anerkennung einer Stiftung (Horst Krohne Stiftung)

Bezirksregierung
21.13 -St.1750

Düsseldorf, den 01. September 2015

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

„Horst Krohne Stiftung“

mit Sitz in Haan gemäß § 80 BGB i. V. mit § 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 29.07.2015 rechtsfähig.

Abl. Bez. Reg. Ddf 2015 S.354

257 Bekanntmachung über die Auslegung von Karten und Text der geplanten Verordnung sowie Erläuterungsbericht zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Gillbachs von km 0,0 bis km 25,0

Bezirksregierung
54.03.02 – Gillbach

Düsseldorf, den 01. September 2015

Bekanntmachung
über die Auslegung von Karten und Text der geplanten Verordnung sowie Erläuterungsbericht zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Gillbachs von km 0,0 bis km 25,0

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt, das Überschwemmungsgebiet des Gillbachs von km 0,0 bis km 25,0 durch ordnungsbehördliche Verordnung gemäß § 76 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in Verbindung mit § 112 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) festzusetzen.

Die Öffentlichkeit ist über die vorgesehene Festsetzung von Überschwemmungsgebieten gemäß § 76 Abs. 4 WHG, § 112 Abs. 1 Satz 2 LWG i. V. m. § 73 Abs. 2-5 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) zu informieren. Ihr ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Das Überschwemmungsgebiet des Gillbachs ist für ein hundertjährliches Hochwasserereignis ermittelt worden. Das Überschwemmungsgebiet erstreckt sich auf Flächen in folgenden Kommunen:

Stadt Bergheim
Stadt Grevenbroich
Stadt Neuss
Gemeinde Rommerskirchen

In dem Gewässerabschnitt km 0,0 bis km 25,0 des Gillbachs sind die Bezirksregierung Düsseldorf und die Bezirksregierung Köln zuständig. Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit für die Betroffenen und zur Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens hat das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen mit Erlass vom 22.08.2013 die Bezirksregierung Düsseldorf gemäß § 140 Absatz 2 LWG zur zuständigen Behörde für die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Gillbachs in den vorgenannten Bereichen bestimmt.

Eine erste Übersicht über das Überschwemmungsgebiet kann aus den Übersichtskarten im Maßstab 1: 25.000 in der Anlage entnommen werden. Die detaillierte Darstellung der betroffenen Flächen und Grenzen des Überschwemmungsgebietes ergibt sich aus den auszulegenden Überschwemmungsgebietskarten im Maßstab 1: 5.000. Das Überschwemmungsgebiet des Gillbachs ist in den Karten jeweils in hellblauer Farbe dargestellt.

In vorläufig gesicherten und in festgesetzten Überschwemmungsgebieten gelten die Schutzbestimmungen der §§ 78 WHG, 113 LWG, die eine Verschärfung der bestehenden Hochwassergefahr und eine Vergrößerung der zu erwartenden Schadenssituation verhindern sollen.

Das Überschwemmungsgebiet des Gillbachs wurde mit Verfügung vom 24.02.2015 (Abl. Reg. Ddf. 2015, S. 89) vorläufig gesichert. Die Karten der jetzigen Festsetzung des Überschwemmungsgebietes entsprechen den Karten der vorläufigen Sicherung.

Die Unterlagen für die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes (Text der geplanten Verordnung, Übersichtskarten im Maßstab 1: 25.000, Detailkarten im Maßstab 1: 5.000 und der Erläuterungsbericht) werden in den Kommunen, in denen sich die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes auswirkt (Stadt Bergheim, Stadt Grevenbroich, Stadt Neuss und Gemeinde Rommerskirchen), zeitnah zur Einsichtnahme für jedermann ausgelegt. Die Kommunen werden die Auslegung vorher ortsüblich bekannt machen.

Zudem können die Unterlagen für die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes auch bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, Dezernat 54, Zimmer 423

ab dem 17.09.2015 für die Dauer eines Monats
während der Dienststunden

eingesehen werden. Sofern nach Ablauf dieser Frist, Einsicht in die Unterlagen begehrt wird, wird um Voranmeldung gebeten. Darüber hinaus kann das ermittelte Überschwemmungsgebiet auch im Internetauftritt der Bezirksregierung Düsseldorf eingesehen werden unter:

http://www.brd.nrw.de/umweltschutz/hochwasserschutz/Ueberschwemmungsgebiete.html

Jeder, dessen Belange durch die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Maßgeblich ist die Auslegungsfrist der jeweiligen Kommune, in der das Grundstück liegt.

Die Einwendungen sind schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der jeweiligen Kommune oder der Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 54 – Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf (**unter Angabe des Aktenzeichens: 54.03.02 – Gillbach**) zu erheben.

Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestgehalt sind unbeachtlich.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gemäß § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die erhobenen Einwendungen werden bei der Bezirksregierung Düsseldorf geprüft.

Im Auftrag
gez. Hüsgen

Abl. Bez. Reg. Ddf 2015 S.354

258 Satzungsänderung des Deichverbandes Orsoy

Bezirksregierung
54.04.01.07

Düsseldorf, den 28. August 2015

Aufgrund des § 58 Abs. 2 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände vom 12. Februar 1991 (Wasserverbandsgesetz -WVG (BGBl. I, S.405) genehmige ich die vom Deichstuhl und vom Erbentag des Deichverbandes Orsoy in der gemeinsamen Sitzung vom 25.02.2015 einstimmig beschlossene Änderung und Neufassung des § 39 Abs. 3 der Verbandssatzung vom 08. März 2012 (Abl. Reg. Ddf. 2012, S. 123) wie folgt:

§ 39

Hebung der Beiträge

(3) Wer seinen Verbandsbeitrag nach Ablauf des Fälligkeitstages leistet, hat einen Zuschlag von mindestens 7 Euro zu zahlen. Zusätzlich ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Zuschlag von 1 % des rückständigen Verbandsbeitrages zu entrichten. Für die Verjährung sind die Vorschriften der Abgabenordnung entsprechend anzuwenden.

Im Auftrag
Schoppmann

Abl. Bez. Reg. Ddf 2015 S.355

259 Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde Düsseldorf-Mitte

Bezirksregierung
48.03.11.01

Düsseldorf, den 27. August 2015

EVANGELISCHE KIRCHE IM RHEINLAND

URKUNDE
ÜBER DIE NEUBILDUNG DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE DÜSSELDORF-MITTE

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von Artikel 11 Abs. 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 3 Buchstabe b) der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

Die Evangelische Johannes-Kirchengemeinde in Düsseldorf, die Evangelische Kreuz-Kirchengemeinde in Düsseldorf und die Evangelische Zionskirchengemeinde Düsseldorf werden zum 1. Januar 2016 aufgehoben.

Zum selben Termin wird die Evangelische Kirchengemeinde Düsseldorf-Mitte neu gebildet.

Die Evangelische Kirchengemeinde Düsseldorf-Mitte ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Johannes-Kirchengemeinde in Düsseldorf, der Evangelischen Kreuz-Kirchengemeinde in Düsseldorf und der Evangelischen Zionskirchengemeinde Düsseldorf.

Artikel 2

Die Grenze der Evangelischen Kirchengemeinde Düsseldorf-Mitte verläuft wie folgt:

Im Norden:
Beginnend vom Thewissenweg (gerade Hausnummern) und An der Piwipp (gerade Hausnummern in östlicher Richtung bis zur Bahnlinie Duisburg - Düsseldorf.

Im Osten:
Entlang der Bahnlinie Duisburg - Düsseldorf in südlicher Richtung bis zur Rather Straße komplett einschließlich Prof. Neyses Platz, entlang der Marc-Chagall-Straße, Toulouser Allee, Schirmerstraße zur Gerresheimer Straße 52 - 71, von dieser über den Vinzenzplatz in die Ackerstraße 1 - 41, über den Worringer Platz und die Erkrather Straße 1 - 18 in die Worringer Straße 95 - 111 bis zum Konrad Adenauer Platz.

Im Süden:
Vom Konrad Adenauer Platz in die Graf Adolf Straße (gerade Hausnummern) zum Stresemannplatz 1, von dort in westlicher Richtung in die Haroldstraße (gerade Hausnummern) bis zum Johannes-Rau Platz.

Im Westen:
Vom Johannes-Rau Platz über den Horionplatz zum Mannesmannufer, von diesem in nördlicher Richtung über Rheinort zum Burgplatz, von diesem in Schloßufer und Joseph Beuys Ufer zur Cecilienallee 1 - 3 und 2 - 10, von dieser weiter in nördlicher Richtung in den Kennedydamm 13 bis zum Schluss, von diesem in die Danziger Straße östliche Seite bis zum Thewissenweg.

Artikel 3

Die Evangelische Kirchengemeinde Düsseldorf-Mitte gehört zum Kirchenkreis Düsseldorf.

Artikel 4

Die Evangelische Kirchengemeinde Düsseldorf-Mitte hat sechs Pfarrstellen.

die bisherige 1. Pfarrstelle der Evangelischen Johannes-Kirchengemeinde in Düsseldorf wird 1. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Düsseldorf-Mitte,

die bisherige 3. Pfarrstelle der Evangelischen Johannes-Kirchengemeinde in Düsseldorf wird 4. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Düsseldorf-Mitte,

die bisherige 1. Pfarrstelle der Evangelischen Kreuz-Kirchengemeinde in Düsseldorf wird 2. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Düsseldorf-Mitte,

die bisherige 2. Pfarrstelle der Evangelischen Kreuz-Kirchengemeinde in Düsseldorf wird 6. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Düsseldorf-Mitte,

die bisherige 3. Pfarrstelle der Evangelischen Kreuz-Kirchengemeinde in Düsseldorf wird 3. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Düsseldorf-Mitte,

die bisherige 1. Pfarrstelle der Evangelischen Zionskirchengemeinde Düsseldorf wird 5. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Düsseldorf-Mitte.

Artikel 5

In der Evangelischen Kirchengemeinde Düsseldorf-Mitte ist eine Zusammenfassung des lutherischen und des Heidelberger Katechismus in Gebrauch.

Der Bekenntnisstand der Evangelischen Kirchengemeinde Düsseldorf-Mitte ist uniert.

Artikel 6

Die Urkunde tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Düsseldorf, 10. August 2015

Das Landeskirchenamt

Abl. Bez. Reg. Ddf 2015 S.355

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

260 Bekanntmachung Regionalverband Ruhr

Regionalverband Ruhr

Die 6. Sitzung der Verbandsversammlung findet am

Freitag, 18. September 2015 – 11:00 Uhr – im Robert-Schmidt-Saal

**Kronprinzenstraße 35 / Erdgeschoss,
45128 Essen**

statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Angelegenheiten nach Landesplanungsgesetz

Vorlagen der Bezirksregierungen

1.1 Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2015
Aktuelle Informationen zum Verfahrensablauf

1.2 Regionaler Vorschlag zum Jahresbauprogramm 2016 für die Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans (großes Bauprogramm)

1.2.1 Anfrage der Fraktion B90/Die Grünen vom 25.08.2015, hier: L 821 n – Ortsumgehung Bergkamen

1.3 Fortschreibung 2015 der landesseitigen "Planungspriorisierung 2011" der Bundesfernstraßen- und Landesstraßen-Bedarfsplanmaßnahmen
Aktuelle Informationen

1.4 Neuaufstellung des ÖPNV-Bedarfsplans 2017
Informationen zum Verfahrensablauf

1.5 Städtebauförderung
hier: Veröffentlichung des Städtebauförderprogramms 2015

Vorlagen des Regionalverbandes Ruhr

1.6 83. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP99) im Gebiet der Städte Kamp-Lintfort, Moers und Rheinberg
Halde Kohlenhuck,
Aufhebung der bergbaulichen zweckgebundenen Nutzung eines Freiraumbereichs als „Aufschüttung/Ablagerung und Halde“ und Festlegung eines Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichs als Windenergiebereich
Aufstellungsbeschluss

1.7 Stellungnahme zum Entwurf des Landesplanungsgesetzes

1.8 Anstehendes Raumordnungsverfahren für den Neubau einer Ferngasleitung von Legden nach Kempten (Zeelink 2)

1.9 Mittel aus dem Jahresbauprogramm des Landes NRW für den Radwegebau an bestehenden Landesstraßen zweckgebunden verausgaben

1.10 Anfragen und Mitteilungen

Bericht über laufende Verfahren - RVR als Regionalplanungsbehörde

2. Angelegenheiten nach RVR-Gesetz

Verwaltungsvorlagen

2.1 Gesetzesnovelle RVR-G
hier: Änderung der Verbandsordnung

2.2 Unterstützung von freiem Internet- und Informationszugang
Antrag der Fraktion „Die Piraten“
hier: Stellungnahme der Verwaltung (Ref. 13/Ref. 18)

2.3 Marktstudie zur Vorbereitung einer Standortmarketingkampagne des Wirtschaftsstandortes Metropole Ruhr

2.4 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013, Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und Entlastung der Regionaldirektorin für den Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2013

2.5 Herstellung des Benehmens mit den Mitgliedskörperschaften für das Haushaltsjahr 2016

Vorlagen aus dem Planungsausschuss

2.6 Route der Industriekultur, Qualitätskriterien für Ankerpunkte

2.7 Wissenslabor Ruhr (KENNISLAB RUHR)

2.8 Informationsveranstaltung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW zur "Strukturvision Schiefergas" in den Niederlanden vom 23. April 2015

2.9 Kabinettsbeschluss zur Schiefergasförderung in den Niederlanden
Hier: Aussetzen der Schiefergasförderung für fünf Jahre

2.10 Fahrradverleihsystem Metropolradruhr
Hier: Sachstandsbericht

2.11 Radschnellwege in der Metropole Ruhr
hier: Sachstandsbericht

2.12 Regionales Mobilitätsentwicklungskonzept für die Metropole Ruhr
Hier: Entwurf des Endberichts 'Leitbilder und Zielaussagen zur Regionalen Mobilität in der Metropole Ruhr'

Vorlagen aus dem Kultur- und Sportausschuss

2.13 Fazit !SING – DAY OF SONG 2014

2.13.1 Day of Song
Antrag der Fraktionen CDU, SPD, B90/Die Grünen vom 21.08.2015

2.14 Förderung der freien Kulturszene

2.14.1 Änderungsantrag der FDP-Fraktion zur Förderung der freien Kulturszene

2.14.2 Förderung der freien Kulturszene
Änderung der Förderbedingungen und Förderkriterien
Antrag der Fraktion Die Linke. vom 25.08.2015

2.14.3 Förderung der freien Kulturszene
Antrag der Fraktionen CDU, SPD, B90/Die Grünen vom 21.08.2015

2.15 Ruhr Games 2015 - Rückblick und Evaluation

Vorlagen aus dem Wirtschaftsausschuss

2.16 Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung metropoleruhr GmbH
- Jahresabschluss zum 31.12.2014

2.17 Angelegenheiten der Ruhr Tourismus GmbH
- Jahresabschluss zum 31.12.2014

2.18 Angelegenheiten der Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH
- Jahresabschluss zum 31.12.2014

2.19 Angelegenheiten der Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH
- Konzernabschluss zum 31.12.2014

2.20 Angelegenheiten der Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH
- Jahresabschluss der RZR II Herten GmbH zum 31.12.2014

2.21 Angelegenheiten der Kultur Ruhr GmbH
- Jahresabschluss zum 31.12.2014

2.22 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften
- Jahresabschlüsse zum 31.12.2014

2.23 Angelegenheiten der Umweltzentrum Westfalen GmbH
- Jahresabschluss zum 31.12.2014

2.24 Angelegenheiten der TER TouristikEisenbahnRuhrgebiet GmbH
- Jahresabschluss zum 31.12.2014

2.25 Bericht über die Gründung der "Abfallwirtschaft metropoleruhr GmbH" (AmG)

2.26 Angelegenheiten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün - Änderung der Betriebssatzung

Vorlagen aus dem Rechnungsprüfungsausschuss

2.27 Gesamtabschlüsse 2012 bis 2015
Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften

2.28 Anfragen und Mitteilungen

ÖPEL-Programm
hier: Schreiben der Ministerpräsidentin vom 14.08.2015

Essen, 28.08.2015

Josef Hovenjürgen
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Abl. Bez. Reg. Ddf 2015 S.356

Amtsblatt
für den Regierungsbezirk Düsseldorf
Bezirksregierung Düsseldorf
40470 Düsseldorf

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 40474 Düsseldorf zu richten.
Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Mittwoch der Vorwoche 10.00 Uhr.

Laufender Bezug nur im Abonnement. Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €.

Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 1,45 € Versandkosten erhoben.
Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 1,45 € Versandkosten, werden zum Jahresende per Rechnung ausgewiesen.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf,
Auskunft erteilt Frau Feil, Tel: 0211-475-2644
Email: amtsblatt@brd.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Düsseldorf
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf